

## **Modifizierter Beschlussvorschlag zur Vorlage-Nr. 197/2017**

Der Kreistag will die Weiterentwicklung des Gesundheitsstandortes Bad Säckingen durch die Realisierung eines „sektorenübergreifenden Gesundheitscampus“ stärken und der Bevölkerung damit einen interdisziplinären Anlaufpunkt über 24 Stunden an 365 Tagen anbieten. Im Gesundheitscampus sollen neben Angeboten der ambulanten Versorgung und einem ambulanten OP-Zentrum auch spezielle geriatrische Angebote und rehabilitative Leistungen verknüpft werden. Bad Säckingen soll das Zentrum für Altersmedizin (inkl. Akutgeriatrie) im Landkreis Waldshut werden. In die Konzeptentwicklung werden die Spitäler Hochrhein GmbH, die Rehaklinikum Bad Säckingen GmbH, die Kassenärztliche Vereinigung und die Krankenkassen eingebunden, um gemeinsam getragene Lösungen zu entwickeln. Der Landkreis wird sich an der Umsetzung des Konzeptes finanziell beteiligen. Dafür stehen die für den Standort Bad Säckingen bereits beschlossenen Sanierungsmittel zur Verfügung. Das Projekt wird in gemeinsamer Trägerschaft der Stadt Bad Säckingen, dem Landkreis und der Spitäler Hochrhein GmbH erfolgen.

Der Landrat wird beauftragt, mit der Stadt Bad Säckingen, der Geschäftsführung der Spitäler Hochrhein GmbH und den Gutachtern der Stadt Bad Säckingen (Fa. GÖK) einen Vorschlag zur Beschlussfassung des Kreistags für einen Konzeptauftrag (Pflichtenheft) am 13.12.2017 vorzubereiten.

Zur Umsetzung des zu erarbeitenden Konzeptes ist vorgesehen, einen „Campusmanager“ zu berufen, den Stadt und Landkreis gemeinsam finanzieren.

Der Kreistag beschließt, den Krankenhausbetrieb am Standort Bad Säckingen voraussichtlich zum 31.12.2017 einzustellen, sofern die personelle Situation in den kommenden Wochen eine Fortsetzung nicht ermöglicht. In diesem Fall werden die Fachabteilungen für Geriatrie und Innere Medizin an den Standort Waldshut verlagert, die Intensivkapazitäten werden am Standort Waldshut aufgestockt. Anstelle des Krankenhausbetriebs entsteht ein Gesundheitscampus mit Zentrum für Altersmedizin in Bad Säckingen.

Der Kreistag beschließt die Abgabe einer Patronatserklärung für die Spitäler Hochrhein GmbH für das Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von 0,2 Mio. Euro entsprechend seines Gesellschafteranteiles von 40 %. Der Landrat als Gesellschaftervertreter wird beauftragt, eine entsprechende Patronatserklärung abzugeben und zu unterzeichnen.

Zur Sicherung der Personalentwicklung für den Campus und ein Zentrum für Altersmedizin wird die Geschäftsführung beauftragt, zu erarbeiten, wie das Fachpersonal erhalten werden kann.

Der Landrat wird beauftragt, beim Land die Zustimmung für die notwendige Bettenzahl einzuholen.